

## Tarifreglement

### 1. Allgemeines

Die Tarife der Kinderkrippe Tripiti stützen sich auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003 und die Ausführungsbestimmungen vom 11. November 2003.

Die Tarife werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft.

Für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist das satzbestimmende steuerbare Einkommen zuzüglich 10 Prozent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss den aktuellen verfügbaren kantonalen Steuerdaten massgebend.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird gemäss Art. 99 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden berechnet.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so wird das anrechenbare Einkommen aufgrund eines begründeten Antrages der Erziehungsberechtigten nach pflichtgemässen Ermessen festgelegt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle für die Tariffestlegung sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen beizubringen.

### 2. Tariffestlegung

Die Erziehungsberechtigten übergeben der Krippenleitung bei der Anmeldung (später jährlich bis 1. Dezember oder bei Einkommensveränderungen) die zur Tariffestlegung notwendigen Steuerunterlagen (letzte definitive oder allenfalls provisorische Steuerveranlagungsverfügung, allenfalls Lohnausweis / Lohnbestätigungen / Lohnberechnungen; Rentenverfügungen oder Auszahlungsquittungen; Alimentenbestätigungen etc.) oder erteilen der Krippenleitung schriftlich die Vollmacht, die erforderlichen Steuerdaten beim zuständigen Steueramt einzuholen.

Im Falle eines Konkubinates sind auch die Steuerunterlagen des Lebenspartners einzureichen. Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf, längstens bis zur Auflösung des Betreuungsvertrages. Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Erziehungsberechtigten, welche die Erteilung einer Vollmacht für die Abklärung beim zuständigen Steueramt ablehnen oder die für die Festlegung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erforderlichen Steuerunterlagen nicht beibringen, wird der Maximaltarif berechnet.

Die Krippenleitung legt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit dem Vorstand das anrechenbare Einkommen nach Ermessen fest, wenn die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.



**Kinderkrippe Tripiti**  
Plazza Staziun 21  
7013 Domat/Ems  
Tel. 081 633 44 90  
[leitung@tripiti.ch](mailto:leitung@tripiti.ch)  
[www.tripiti.ch](http://www.tripiti.ch)

Allfällige Anpassungen des bestehenden Betreuungsvertrages während des Jahres werden vorgenommen, wenn sich das massgebliche Einkommen um mehr als CHF 5'000.- ändert. Entsprechende Einkommenserhöhungen resp. -einbussen sind der Krippenleitung umgehend mitzuteilen. Gesuche und Tarifiereduktion können ab der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 8. des vorhergehenden Monats mit der entsprechenden Einkommensbestätigung bei der Krippenleitung eintreffen.

Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht im Kanton Graubünden wohnsitzberechtigt sind, wird grundsätzlich mindestens der kostendeckende Tarif berechnet (unabhängig von Einkommen und Vermögen). Bei dadurch entstehenden finanziellen Schwierigkeiten der Erziehungsberechtigten ist die Krippenleitung zusammen mit dem Vorstand des Vereins Kinderkrippe Tripiti auf schriftliches Gesuch hin bestrebt, Lösungen zu finden.

### 3. Tarife

#### 3.1 Grundberechnung

##### a) *Ganztagestarif*

Als Tarifgrundlage gilt die Summe aus dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens. Die Stufeneinreihung erfolgt gemäss Tabelle im Anhang dieses Reglements.

Beispiel:

Satzbestimmendes steuerbares Einkommen	CHF	60'000.-
Satzbestimmendes steuerbares Vermögen: CHF 40'000.- davon 10%	CHF	4'000.-
<hr/>		
Total	CHF	64'000.-
Ganztagestarif bei CHF 60'001 bis CHF 65'000	CHF	65.-

##### b) *Kleinkinderzuschlag (KZ)*

Für Kleinkinder unter 12 Monaten wird ein Zuschlag von 20% auf den jeweiligen Tarif erhoben.

##### c) *Geschwisterrabatt (GR)*

Werden aus der gleichen Familie mehrere Kinder betreut, reduziert sich der Tarif für jedes Kind um 15% des massgebenden Tarifes.

#### 3.2 Betreuungsdauer

##### - Ganzer Tag (G)

Betreuung in der Krippe von 06.30 - 19.00 Uhr

##### - Halber Tag mit Mittagessen (HmM)

Für die Betreuung in der Krippe mit Mittagessen von 06.30 - 14.00 Uhr oder 11.00 - 19.00 Uhr werden 75% des Ganztagestarifes verrechnet.

##### - Halber Tag ohne Mittagessen (HoM)

Für die Betreuung in der Krippe ohne Mittagessen von 06.30 - 11.30 Uhr oder 13.00 - 19.00 Uhr werden 60% des Ganztagestarifes verrechnet.



**Kinderkrippe Tripiti**  
Plazza Staziun 21  
7013 Domat/Ems  
Tel. 081 633 44 90  
[leitung@tripiti.ch](mailto:leitung@tripiti.ch)  
[www.tripiti.ch](http://www.tripiti.ch)

### 3.3 Minimal- und Maximaltarif

Minimaltarif:			Alter bis 12 Monate
Ganzer Tag	CHF	40.00	48.00
Halber Tag mit Mittagessen	CHF	30.00	36.00
Halber Tag ohne Mittagessen	CHF	24.00	29.00

  

Maximaltarif:			Alter bis 12 Monate
Ganzer Tag	CHF	100.00	120.00
Halber Tag mit Mittagessen	CHF	75.00	90.00
Halber Tag ohne Mittagessen	CHF	60.00	72.00

Die Kosten für die zusätzlichen Mahlzeiten wie "Znüni" und "Zvieri" sind in den Tarifen eingerechnet. Für die von zu Hause mitgebrachten Mahlzeiten kann keine Tarifreduktion geltend gemacht werden.

## 4. Rechnungsstellung, Zahlungsmodalität, Zahlungsverzug

### 4.1. Depotsumme und Anmeldegebühr

Bei Vertragsabschluss, vor der Aufnahme der Betreuung des Kindes, überweisen die Erziehungsberechtigten der Kinderkrippe:

- eine Depotsumme, die den Kosten eines Betreuungsmonats entspricht. Das Depotgeld wird den Erziehungsberechtigten nach erfolgter Schlussabrechnung bei Auflösung des Betreuungsvertrages zinslos zurückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.
- eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 50.00 pro Kind.

### 4.2. Monatspauschale

Die voraussichtlichen Kosten werden für ein Jahr individuell berechnet. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Monatspauschale wird von 48 Wochen pro Jahr ausgegangen. Damit sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Feiertage, Krankheiten, geschlossene Tage der Kinderkrippe zwischen Weihnachten und Neujahr usw.) bereits berücksichtigt.

Berechnungsmodell der Monatspauschale:

$$\frac{\text{Tagestarif} \times \text{Betreuungstage pro Woche} \times 48 \text{ Wochen}}{12 \text{ Monate}}$$

Für Teilzeitbetreuung von weniger als zwei ganzen Tagen pro Woche wird zusätzlich zur Monatspauschale eine Administrationsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Bei Geschwistern wird die Administrationsgebühr nur einfach verrechnet.

### 4.3. Ausnahmen

Ferien und Feiertage berechtigen nicht zu einem Abzug. Auch bei Krankheit und Unfall können grundsätzlich keine Reduktionen gewährt werden.



**Kinderkrippe Tripiti**  
Plazza Staziun 21  
7013 Domat/Ems  
Tel. 081 633 44 90  
[leitung@tripiti.ch](mailto:leitung@tripiti.ch)  
[www.tripiti.ch](http://www.tripiti.ch)

Kann ein Kind die Krippe wegen Krankheit oder Unfall länger als zwei Wochen nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung bzw. Reduktion der Betreuungskosten ab der dritten Woche stellen. Ein Arztzeugnis für die ganze Abwesenheitsdauer ist dem Gesuch beizulegen. Über eine allfällige Rückerstattung oder Reduktion entscheidet die Krippenleitung zusammen mit dem Vorstand. Die Reduktion beträgt 50% der vertraglich vereinbarten Betreuungskosten.

Über die vertragliche Abmachung hinausgehende Betreuungstage oder Abtausch der Betreuungstage sind nur mit Zustimmung der Krippenleitung möglich.

#### **4.4. Zahlungstermine**

Die Zahlung der Monatspauschale hat bis spätestens am letzten Tag des Vormonats zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Bei schriftlichen Mahnungen wird eine Mahngebühr von CHF 15.00 in Rechnung gestellt.

#### **5. Tarifänderungen**

Der Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Domat/Ems ist berechtigt, die Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarifänderung wird mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt.

#### **6. Sistierungsgebühr**

Bei längerer voraussehbarer Abwesenheit des Kindes von mehr als einem ganzen Kalendermonat kann das Betreuungsverhältnis für maximal zwei Monate sistiert und der bestehende Krippenplatz mittels einer Sistierungsgebühr gesichert werden. Die Sistierung ist nur für ganze Monate möglich und wenn das Betreuungsverhältnis im Anschluss fortgesetzt wird. Sie ist einen Monat im Voraus schriftlich bei der Krippenleitung anzumelden. Die Sistierungsgebühr beträgt 50% der vertraglich vereinbarten monatlichen Betreuungskosten.

#### **7. Verrechnung der Betreuung während der Eingewöhnungs-/Einführungsdauer**

Die erste Eingewöhnungswoche ist gratis. Ab der zweiten Woche wird wie vertraglich vereinbart Rechnung gestellt.

#### **8. Gültigkeit**

Dieses Tarifreglement wurde vom Vorstand am 24. August 2017 revidiert und ersetzt das Tarifreglement vom 4. Oktober 2016.

Inkraftsetzung per 1. Juli 2018.

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Betreuungsvertrag ist Domat/Ems.



**Kinderkrippe Tripiti**  
 Piazza Staziun 21  
 7013 Domat/Ems  
 Tel. 081 633 44 90  
[leitung@tripiti.ch](mailto:leitung@tripiti.ch)  
[www.tripiti.ch](http://www.tripiti.ch)

## Anhang

### Stufeneinreihung

Stufe	ab CHF	bis CHF	ganzer Tag	Halber Tag	
				mit Essen (75%)	ohne Essen (60%)
			CHF	CHF	CHF
1	0	40'000	40.00	30.00	24.00
2	40'001	45'000	45.00	33.75	27.00
3	45'001	50'000	50.00	37.50	30.00
4	50'001	55'000	55.00	41.25	33.00
5	55'001	60'000	60.00	45.00	36.00
6	60'001	65'000	65.00	48.75	39.00
7	65'001	70'000	70.00	52.50	42.00
8	70'001	75'000	75.00	56.25	45.00
9	75'001	80'000	80.00	60.00	48.00
10	80'001	85'000	85.00	63.75	51.00
11	85'001	90'000	90.00	67.50	54.00
12	90'001	95'000	95.00	71.25	57.00
13	95'001	nach oben offen	100.00	75.00	60.00